

Beitragsordnung
Verein "Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e.V."

(Anlage zur Satzung "Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e.V.")

- (1) Die Beitragszahlungen beginnen nach erfolgtem Eintrag in das Vereinsregister.
- (2) Bei jedem Vereinseintritt, unabhängig wann er erfolgt, ist ein Jahresbeitrag zu zahlen.
- (3) Die Beiträge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen
Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist im Ausnahmefall möglich.
- (4) Wird der Beitrag nicht bis zum 31.05. des laufenden Jahres dem Vereinskonto gutgeschrieben, wird für jeden weiteren Monat ein Aufschlag von 5,00 € auf den Beitrag fällig.
- (5) Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. arbeitslos, nicht entrichten können, sprechen **aktiv** ein Vorstandsmitglied an. Gemeinsam mit dem betreffenden Mitglied und dem Vorstand wird nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.
- (6) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten.

Mitglied des Vereines	Jahresbeitrag
Feuerwehrdienstleistende bis 18 Jahre	6,00 €
Feuerwehrdienstleistende ab 18 Jahre sowie deren Ehe- bzw. Lebenspartner	24,00 €
ehemalige Feuerwehrdienstleistende sowie deren Ehe- bzw. Lebenspartner	24,00 €
Natürliche Personen	24,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Diese Beitragsordnung wurde einstimmig in der Gründungsversammlung am 13. März 2015 beschlossen. 1. Änderung der Beitragsordnung am 01.05.2019.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 01.05.2023 geändert.

Zweenfurth, den 01.05.2023

gez.
Vereinsvorsitzender

